

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband = organe officiel de la Société fédérale des orchestres**

Band (Jahr): **34 (1973)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

*Schweizerische
Monatsschrift
für Orchester-
und Hausmusik*

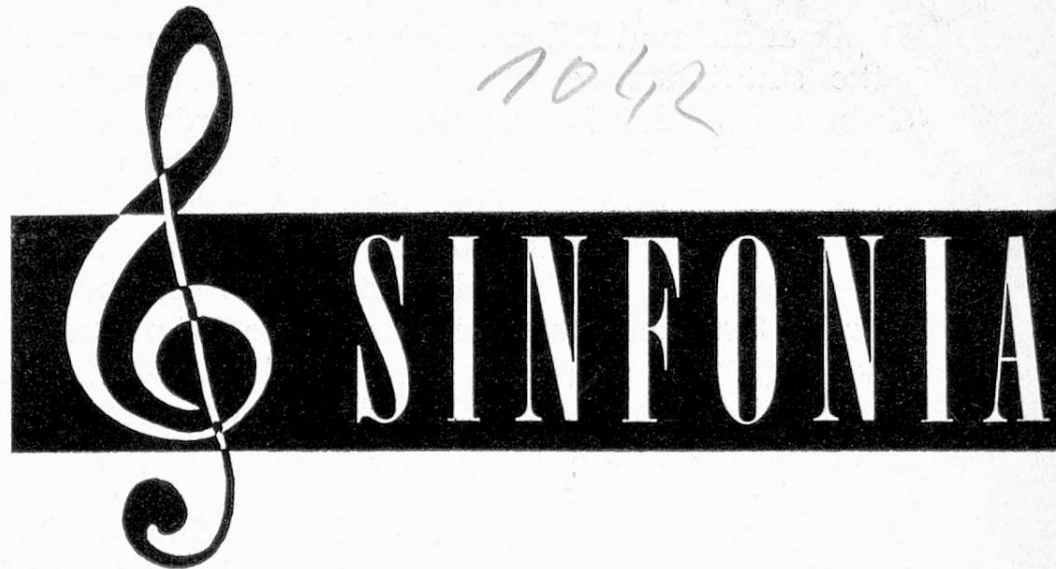
*Offizielles Organ
des Eidgenössischen
Orchesterverbandes*

*Revue suisse mensuelle
pour l'orchestre et la
musique de chambre*

*Organe officiel de la
Société Fédérale
des Orchestres*

*Erscheint ein- bis
zweimonatlich*

*Paraît tous les un
ou deux mois*



*Zug, Juli-August 1973
Zoug, juillet-août 1973*

34. Jahrgang / XXXIVe année

No 7-8

Schweizer Musikrat

Am 25. Juni 1962 fand im Zimmer 86 des Parlamentsgebäudes in Bern unter dem Vorsitz von Dr. Ernst Boerlin, Präsident der Nationalen Schweizerischen Unesco-Kommission, jene Informationssitzung statt, an welcher erstmals öffentlich von der Notwendigkeit der Gründung eines «Nationalen Schweizerischen Musikkomitees» die Rede war, das unser Land im Internationalen Musikrat (IMR) zu vertreten hätte. Seit 1953 behalf man sich damit, daß der Schweizerische Tonkünstlerverein (STV) diese Vertretung, die auch mit finanziellen Verpflichtungen verbunden war, übernahm. Es war dies ein Notbehelf, der nicht von der Gründung eines Schweizer Musikrates entbinden konnte. In der allgemeinen Aussprache wurde mehrfach unterstrichen, der schweizerische Partikularismus (sprich: Kantönligeist) sei eine Tatsache, über die man nicht hinwegsehen könne. Für das Kulturelle, zu dem auch die Musik zählt, seien die Kantone zuständig. Man müßte sich auf jeden Fall einfache Aufgaben stellen. Es wurde an der Sitzung vom 25. Juni 1962, an welcher der EOJ durch Zentralpräsident Robert Botteron und Dr. Ed. M. Fallet-Castelberg, Präsident der Musikkommission, vertreten war, beschlossen, die Vorarbeiten fortzusetzen. Auf Vorschlag des STV bestellte die Versammlung einen vorläufigen Vorstand mit Prof. Constantin Regamey, Präsident des STV, als Vorsitzendem und Jean Henneberger, Generalsekretär des STV, als Sekretär.

Der provisorische Vorstand, der zwischen dem 7. November 1962 und dem 2. Mai 1964 sieben Sitzungen abhielt, stellte die Statuten für den Schweizer